



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2020

des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Prüfer:
Christian Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Prüfungsauftrag	5
1.2	Prüfungsgegenstand	5
1.3	Durchführung der Prüfung	5
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	6
2	Haushaltssatzung	7
3	Haushaltswirtschaft	7
3.1	Anordnungswesen	7
3.2	Kassenwesen	8
3.3	Automatisiertes Verfahren	9
4	Jahresabschluss	9
4.1	Allgemeines	9
4.2	Ergebnisrechnung	9
4.3	Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen	10
4.3.1	Rettungsdienst – Produkt 12701	10
4.3.2	Gebäudemanagement – Produkt 11120	13
4.3.3	Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301	16
4.3.4	Abfallwirtschaft – Produkt 53701	17
4.4	Finanzrechnung	18
4.5	Bilanz	19
4.5.1	Aktiva	20
4.5.2	Passiva	21
4.6	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	22
4.7	Haushaltsreste	22
5	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	22
5.1	Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	22
5.2	Verbesserung des Jahresergebnisses durch Korrektur eines fehlerhaften systemtechnischen Buchungsvorgangs	23
5.3	Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	24
5.4	Konsolidierter Gesamtabschluss	24
5.5	Durchlaufende Posten und haushaltsunwirksame Zahlungen	24
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	25

6.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	25
6.2	Bestätigung	26
7	Schlussbemerkung	27

Abkürzungen

AGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Lüchow - Dannenberg
AIB	Anlage im Bau
BAB	Betriebsabrechnungsbogen/-bögen
EJK	Elbe-Jeetzel-Klinik
FD	Fachdienst
gÄöR – GM	Gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow - Dannenberg
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzieller Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KGS	Kooperative Gesamtschule
KomHKVO	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
LSE	Lüchow – Schmarsauer Eisenbahn GmbH
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
OVG	Oberverwaltungsgericht
PPP	Public-Private Partnership
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterswellenwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2020

Ergebnisrechnung 2020

Finanzrechnung 2020

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich aus § 155 NKomVG, wobei der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg die nach § 155 Abs. 2 NKomVG möglichen zusätzlichen Aufgaben nicht übertragen hat.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurde neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen – soweit erforderlich – die Belege der Kreiskasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 ergebende Prüfungsauftrag wird durch eine begrenzte Visa-Kontrolle gem. § 69 AGA und Schwerpunktprüfungen nach pflichtgemäßem Ermessen sichergestellt. Der Prüfungsumfang wurde damit entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landkreises.

Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung haben sich für den geprüften Zeitraum nicht ergeben. Feststellungen von geringerer Bedeutung wurden während der Prüfung mit den Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern erörtert und sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens des Landkreises erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit der Kämmerin Frau Erlebach erörtert worden. Während des geprüften Zeitraums war Hauptverwaltungsbeamter Herr Landrat Jürgen Schulz.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2019. Über diesen Jahresabschluss hat der Kreistag am 22.03.2021 beschlossen und zugleich dem Landrat Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 25.03.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 25.03.2021 bis 06.04.2021 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Landrates ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

2 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung am 16.12.2019 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung wurde vom MI als Kommunalaufsichtsbehörde am 13.03.2020 erteilt.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2020
Kreditemächtigung*	9.068.800,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen*	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite*	45.500.000,00 €
Umlagesatz Kreisumlage bezogen auf Steuerkraftzahlen	56 v.H.
Umlagesatz Kreisumlage bezogen auf 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen	60 v.H.

**genehmigungspflichtig*

Die Haushaltssatzung wurde am 19.03.2020 in der Elbe-Jeetzel-Zeitung veröffentlicht.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Anordnungswesen

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung ist es daher erforderlich, für das Haus der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg eine aktuelle Dienstanweisung vorzuhalten.

Seit dem 01.01.2018 gilt die „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Kreiskasse des Landkreises Lüchow-Dannenberg“ vom 05.12.2017.

Die Erfassung und Auflistung der anordnungsberechtigten Bediensteten ist zusammen mit einer Wiedergabe der Unterschrift letztmalig nach dem Stand vom

01.01.2003 zusammengefasst herausgegeben worden; Änderungen und Ergänzungen wurden bei Bedarf vorgenommen. Jeweils gleichzeitig wird eine Gesamtliste ohne Unterschriften aktualisiert.

Die Kassenanordnungen lagen, soweit ersichtlich, vollständig vor; sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

3.2 Kassenwesen

Zur Ergänzung der allgemeinen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde eine Dienstanweisung erlassen. Seit dem 01.01.2018 gilt die unter Tz 3.1 erwähnte Dienstanweisung.

Kassenleiter war 2020 unverändert Herr Albert Rothländer, stellvertretende Kassenleiterin bis zum 03.09.2020 Frau Stephanie Klatt, danach Frau Melanie Czoske. Das Kassenwesen wird weiterhin über das EDV-Verfahren „New System“ abgewickelt.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs der Kreiskasse sind eine Vielzahl von Geldannahmestellen und Handvorschüssen eingerichtet, die überwiegend mit eisernen Vorschüssen in verschiedener Höhe ausgestattet sind. Die Arbeits- und Abrechnungsweise dieser Bürokassen richtet sich ab 01.12.2017 nach der „Dienstanweisung des Landkreises Lüchow-Dannenberg für Handvorschüsse und Geldannahmestellen“ vom 30.11.2017. Sie wird ergänzt durch das regelmäßig – so zuletzt mit Stand Februar 2021 – aktualisierte „Verzeichnis der Geldannahmestellen und Handvorschüsse“.

Die gemäß § 6 der geltenden Dienstanweisung durchzuführenden fachdienstinternen Prüfungen wurden grundsätzlich regelmäßig vorgenommen. Beanstandungen waren nicht zu erheben.

3.3 Automatisiertes Verfahren

Nach den Regelungen der „Dienstanweisung für Informationsverarbeitung und Datenschutz einschließlich Datensicherheit (DIDA)“ ist Voraussetzung für den Einsatz von automatisierten Verfahren als Arbeitsmittel die fachliche Freigabe. Diese beinhaltet die Feststellung, dass das eingesetzte automatisierte Verfahren zur Aufgabenerfüllung genutzt werden kann. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde nicht immer beachtet.

4 Jahresabschluss

4.1 Allgemeines

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 am 28.08.2021 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

4.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2020		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	134.980.100,00 €	144.139.456,66 €	9.159.356,66 €
Ordentliche Aufwendungen	134.980.100,00 €	139.331.978,40 €	4.351.878,40 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	4.807.478,26 €	4.807.478,26 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	378.880,13 €	378.880,13 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	378.880,13 €	378.880,13 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	5.186.358,39 €	5.186.358,39 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden. Ohne einen nachträglich aufgedeckten systemtechnischen Vorgang im Haushaltsjahr 2019 wäre der Jahresüberschuss 2020 geringer ausgefallen, s. Tz 5.2.

Mehrerträge fielen insbesondere an durch die Bedarfszuweisung vom Land (8.000 T€), bei den Erstattungen vom Land/überörtliche Träger (6.423 T€) und der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (1.653 T€) sowie den Schlüsselzuweisungen vom Land (1.555 T€), Mindererträge bei den Erstattungen vom Land/örtlicher Träger (4.925 T€), den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (2.712 T€) und Kostenerstattungen vom Land (1.660 T€). Mehraufwendungen waren insbesondere zu verzeichnen bei den sonstigen Abschreibungen auf Forderungen (2.544 T€, s. Tz 4.3.3), den sonstigen sozialen Leistungen örtlicher Träger (2.354 T€), den Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger (1.734 T€), der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (1.417 T€) sowie der laufenden Hilfe überörtlicher Träger (1.126 T€), Minderaufwendungen bei den Sozialleistungen an Personen in Einrichtungen örtlicher Träger (2.000 T€), den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für das Gebäudemanagement (699 T€) und der laufenden Hilfe örtlicher Träger (696 T€).

4.3 Teilergebnisrechnungen der Produkte für kostenrechnende Einrichtungen

4.3.1 Rettungsdienst – Produkt 12701

Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 Nds. Rettungsdienstgesetz ist der Landkreis Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen der Ermächtigung durch § 5 dieses Gesetzes wurde mit Wirkung ab 01.01.1994 das DRK mit der Durchführung der Leistungen beauftragt und ab dem 01.04.1998 die Fa. Ambulanz-Rettungswacht Dölecke und Kölln GmbH, Dannenberg, an der Durchführung des Rettungsdienstes beteiligt. Nach der Privatisierung des ehemaligen Kreiskrankenhauses kam für die Notarztstellung als weiterer Beauftragter die EJK hinzu.

Im Gegensatz zu anderen kostenrechnenden Einrichtungen wird der Rettungsdienst von vier rechtlich und finanziell unabhängigen Beteiligten ausgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt prüft das Gesamtergebnis des Rettungsdienstes. Eine Prüfung der beiden beauftragten Beförderungsunternehmen, die nach der abgeschlossenen Durchführungsvereinbarung zulässig ist, wurde im Hinblick auf den engen Finanzrahmen in Gestalt von Budgets, den die Kostenträger mit dem Träger des Rettungsdienstes und den Beauftragten jeweils aushandeln, längere Zeit nicht vorgenommen. Letztlich in der Folge der Aufarbeitung der Ursachen der zeitweiligen erheblichen Fehlbeträge des Produkts (s. Tz 4.3.1 der Jahresabschlüsse 2018 und 2019) werden jedoch einem Ansinnen der Stabsstelle 02 entsprechend die Abschlüsse der beiden Beauftragten für 2020 prüfend betrachtet.

Nachfolgend wird das Abschlussergebnis des Produkts im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Erträge	4.256.654,48	7.205.800,00	6.559.086,00
zuzgl. außerord. Erträge	0,00	0,00	1.346,47
abzgl. Aufw. DRK	-4.102.962,60)		-4.192.027,60
abzgl. Aufw. ADK	-744.504,00)		-806.720,00
abzgl. Aufw. EJK	-487.642,82)		-499.650,00
abzgl. Aufw. Landkr.	-974.177,00	-6.185.300,00	-880.205,29
abzgl. außerord. Aufw.	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis	-2.052.631,94	1.020.500,00	181.829,58
zuzgl. Entn. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
abzgl. Zuf. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Abschlussergebnis	-2.052.631,94	1.020.500,00	181.829,58

Bei den Aufwendungen für das DRK sind 2020 vom Landkreis gebildete Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden, SEG-Einsätze und Fahrzeugkosten für den Leitenden Notarzt in Höhe von 27.000,00 € enthalten, 2019 waren es 11.060,00 €. Ebenfalls sind in beiden Jahren Aufschaltgebühren für den Notruf in Höhe von 27,60 € dort berücksichtigt. Insofern stimmt der Gesamtbetrag nicht mit dem in der Betriebsabrechnung überein, die den Kostenträgern für den Beauftragten vorgelegt wird.

Mit der neuen, am 01.04.2020 in Kraft getretenen, Entgeltvereinbarung soll der sich Ende 2019 auf 3.451 T€ summierende Fehlbetrag ausgeglichen werden. Der Haushaltsplan sah daher die Erwirtschaftung eines Überschusses von 1.020.500 € vor, wobei der ermittelte Eigenanteil von 25% zur Finanzierung der Vorsorgeeinheit zur Bewältigung von Großschadensereignissen (MANV-S) von 22.300 € zu bedenken ist. Ohne diesen wäre mit einem Überschuss von 1.042.800 € zu planen gewesen. Tatsächlich wurde unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen lediglich ein Überschuss von 181.829,58 € erzielt, da die Erträge um rd. 645 T€ geringer und die Aufwendungen um rd. 193 T€ höher ausfielen als geplant.

Die Fehlbeträge 2018 und 2019 saldierten sich auf 3.495.850,73 €. Davon waren jedoch die MANV-S-Eigenanteile für beide Jahre von 44.600,00 € und eine Zahlung an die Schiedsstelle 2019 von 29,08 € abzuziehen, damit verblieben 3.451.221,65 €. Durch den Überschuss 2020 vermindert sich dieser Betrag auf 3.269.392,07 €, von dem jedoch noch der MANV-S-Eigenanteil für 2020 von 22.300,00 € abzuziehen ist, sodass zum 31.12.2020 ein Fehlbetrag von 3.247.092,07 € verbleibt, der noch abzudecken ist. (Eine Zahlung an die Schiedsstelle fiel 2020 nicht an.)

Die Aufwendungen des Landkreises verteilen sich im Vergleich zum Vorjahr auf folgende Positionen:

	Ergebnis 2019 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Personalaufwendungen	601.534,72	597.333,60
Unterh., Bewirt., Geschäftsaufw.	214.789,00	207.326,56
Abschreibungen	125.504,02	42.151,30
Aufw. aus intern. Leistungsbeziehungen	32.349,26	33.393,83
Summe	974.177,00	880.205,29

Bei den Abschreibungen sind Einzelwertberichtigungen aufgrund der Niederschlagung uneinbringlicher Rettungsdienstentgelte i.H.v. 4.854,00 € (Vorjahr 97.374,41 €) enthalten.

4.3.2 Gebäudemanagement – Produkt 11120

Das Gebäudemanagement ist keine kostenrechnende Einrichtung, wird aber wegen seines finanziellen Umfangs sowie seiner organisatorischen Eigenständigkeit hier gesondert aufgeführt. Wie im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erläutert, musste das Gebäudemanagement ab 01.01.2014 in den Kreishaushalt zurückgeführt werden. Seine Aufgaben werden aber weiterhin von der gAöR – GM wahrgenommen, nur nicht mehr in der Form eines optimierten Regiebetriebes mit eigenständiger Rechnungslegung. Das Produkt 11120 stellt seitdem die Schnittstelle zwischen Kreishaushalt und dem Mandanten Lüchow – Dannenberg der gAöR – GM dar und bildet somit nicht das Ergebnis des Mandanten ab. Nachfolgend das Ergebnis des Produkts:

	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Erträge	6.174.512,40	7.215.200,00	6.396.749,04
Aufwendungen	6.174.512,40	7.215.200,00	6.396.749,04
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Hierbei sind ordentliche Erträge und Aufwendungen mit jeweils 6.396.749,04 € identisch, ein außerordentliches Ergebnis liegt nicht vor. Da die Anlagenbuchhaltung vollständig zurückgeführt ist, entfallen von den ordentlichen Erträgen 387.457,31 € auf die Auflösung von Sonderposten und von den ordentlichen Aufwendungen 948.426,38 € auf Abschreibungen. Die restlichen Erträge (6.009.291,73 €) stammen aus internen Leistungsbeziehungen mit den anderen Produkten des Kreishaushalts, während die restlichen Aufwendungen (5.448.322,66 €) die Zuweisung an das externe Gebäudemanagement darstellen.

Um die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr darzustellen, werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen aufgeführt, die beim Gebäudemanagement

(Mandant Lüchow–Dannenberg) angefallen sind und somit den Jahresabschluss des Landkreises indirekt beeinflussen, in ihm aber nicht direkt nachgewiesen werden.

Erträge	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
Mieten, Pachten	94.415,76	93.700,00	88.570,76
Betriebskosten	65.006,88	66.400,00	57.439,37
Bildung Vorräte/Heizöl	0,00	0,00	0,00
Schadenersatzleistungen	26.718,03	0,00	48.235,32
Verkaufserträge	287,00	0,00	239,44
Erstattungen von Sonst.	6.080,82	8.400,00	38.013,89
Zinsen	74,13	0,00	8,26
Erstattungen vom Landkr.	5.237.157,12	6.048.700,00	5.459.997,77
Herabsetz. von Rückstell.	14.683,47	0,00	11.319,66
Sonstige ord. Erträge	68,03	0,00	933,93
*Periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
*Zuschreib. aus Werterhöh. von Vermögensgegenständen	14,90	0,00	0,00

*Außerordentliche Erträge

Nach der Rückführung des Gebäudemanagements in den Kreishaushalt müssten die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Gebäudemanagements als außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts dargestellt werden. Dies geschieht nicht und wäre wahrscheinlich auch schwierig bzw. nur mit erheblichem Aufwand umzusetzen. Der durch die besondere Situation bedingte Umstand, eine weiterhin eigenständige Organisationseinheit haushaltsmäßig wieder einzugliedern, kann letztlich nur zu behelfsmäßigen Lösungen führen.

Zu den nachfolgend tabellarisch dargestellten Aufwendungen ist anzumerken, dass pandemiebedingt wegen zeitweiliger Schulschließungen geringere Kosten für Strom und Gas anfielen, andererseits Raumlufttester beschafft werden mussten. Der Wasserschaden an der Bernhard-Varenius-Schule führte zu entsprechenden Aufwendungen, aber auch Schadenersatzleistungen durch die Versicherung. Der Wegfall des bisherigen Grundpreises für das Wärme-Contracting führt zu einer Erhöhung des „direkten“ Kostenanteils, zudem ist die

neue Sporthalle Clenze mit Wärme zu versorgen. Für die verkaufte Schwimmhalle in Dannenberg fallen nunmehr Erstattungen für Stromkosten an, 2020 auch nachträglich für 2019 entrichtet.

Aufwendungen	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Unterh. Grundst./Gebäude	1.357.545,06	1.410.500,00	1.387.986,51
Unterh. Masch./techn. Anl.	99.417,02	201.500,00	107.926,47
Unterh. Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.789,18	52.500,00	104.962,33
Reparatur Schadensf.	24.868,05	0,00	39.390,39
Strom	477.210,57	649.200,00	436.903,56
Gas, Flüssiggas	314.139,01	417.500,00	290.363,14
Heizöl	34.909,79	53.700,00	31.977,10
Wärmefg. Gartow u. Clenze	101.174,22	131.500,00	165.042,32
Wärme/Contracting Grundpr.	49.677,36	49.000,00	5.104,00
Wärme/Contracting Verbrauchspreis	0,00	0,00	0,00
Wasser	14.939,75	20.800,00	13.925,36
Abwasser	36.871,44	53.900,00	45.447,50
Abfallbeseitigung	64.444,72	71.300,00	70.942,92
Reinigung Gebäude/Glas	150.900,37	245.100,00	169.704,48
Gebäudeversicherungen	72.998,52	74.000,00	87.050,15
Steuern, Gebühren, Beiträge	49.119,94	49.300,00	48.945,24
Bewachung	18.400,25	16.600,00	14.652,39
Mieten und Pachten	44.039,97	29.900,00	41.945,91
Versch. Sach- und Dienstl.	18.231,26	22.400,00	22.857,27
Inventar- und sonst. Versich.	31.757,49	42.200,00	36.222,41
Schwimmhalle Dannenberg	2.833,33	0,00	0,00
Erstattung Jahresrechnung an Trägerkommunen	11.903,26	11.100,00	11.675,11
Sonst. ordentl. Aufwendung.	21.350,37	8.900,00	13.943,40
Erstattung an gAöR	2.403.677,04	2.606.300,00	2.557.678,47
Abschreib. auf Forderungen	0,00	0,00	0,00
*Periodenfremde Aufwend.	0,00	0,00	0,00
*Außerplanmäßige Abschr.	308,17	0,00	111,96

*Außerordentliche Aufwendungen

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass die gAöR – GM für die vom Landkreis bezogenen Leistungen, insbesondere für die Personalverwaltung, knapp 79 T€ (Vorjahr ca. 77 T€) erstattete, auch wenn dieser Zahlungsfluss nicht das Produkt und den Mandanten Lüchow-Dannenberg betrifft.

4.3.3 Fleischuntersuchung – Produkte 41401 und 57301

Hier sind die beiden Produkte „Ambulante Fleischschau“ und „Großschlachtbetriebe“ zusammengefasst.

Die niedersächsische „Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens“ ist Grundlage für die Kalkulation der Gebühr für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen. Hinsichtlich der Gebühren für das Produkt 41401 besteht ein eigenständiges Gebührenverzeichnis. Am 01.07.2013 ersetzte ein vom Kreistag am 24.06.2013 festgesetztes Gebührenverzeichnis die vorher geltende Gebührentabelle und galt bis zum 31.01.2021.

Der Großschlachtbetrieb stellte nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens den Schlachtbetrieb am 14.02.2017 ein. Die seither offenen Gebührenforderungen des Landkreises wurden 2020 abgeschrieben, wobei 2.554.337,15 € auf die nach dem Urteil des Nds. OVG rechtswidrig erhobenen Fleischbeschaugebühren entfielen, 672.592,97 € auf die Niederschlagung von Insolvenz- und Masseforderungen aufgrund des Insolvenzverfahrens. (In anderen Produkten fielen zudem weitere Niederschlagungen von 96.372,69 € an.)

Die Produkte schlossen wie folgt ab:

a) Produkt 41401

	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Erträge	46.306,81	43.500,00	46.622,44
Aufwendungen	54.069,16	56.000,00	51.095,44
Ergebnis	-7.762,35	-12.500,00	-4.473,00

b) Produkt 57301

	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Erträge	187.750,24	0,00	0,00
Aufwendungen	0,00	0,00	3.216.930,12
Ergebnis	187.750,24	0,00	-3.216.930,12

Beim Produkt 41401 fielen gegenüber dem Ansatz höhere Gebühreneinnahmen und geringere Aufwendungen an, wodurch der erwirtschaftete Fehlbetrag günstiger ausfiel als geplant. Das Ergebnis beim Produkt 57301 ist Folge der genannten Abschreibungen.

4.3.4 Abfallwirtschaft – Produkt 53701

Gebühren wurden 2020 nach der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)“ vom 16.12.2019 erhoben. Eine Gebührenbedarfsberechnung war für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vorgenommen worden.

Die Einrichtung hat sich finanziell im Vergleich zum Vorjahr folgendermaßen entwickelt:

	Ergebnis 2019 (€)	Ansatz 2020 (€)	Ergebnis 2020 (€)
Erträge	6.094.194,25	5.890.100,00	6.267.339,86
Aufwendungen	6.094.194,25	5.890.100,00	6.267.339,86
Ergebnis	0,00	0,00	0,00

Im Ergebnis 2020 sind außerordentliche Erträge von 10.358,22 € mit enthalten, im Ergebnis 2019 außerordentliche Erträge von 4.100,00 €. Das ordentliche Ergebnis 2019 beträgt somit -10.358,22 € (Vorjahr -4.100,00 €).

Der außerordentlicher Ertrag von 10.358,22 € ist auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen.

Zum Ergebnisausgleich war es erforderlich, dem Sonderposten für Gebührenausgleich 175.069,90 € zu entnehmen. Geplant war eine Entnahme von 290.000 €, sodass insofern eine Ergebnisverbesserung von fast 115 T€ eingetreten ist. Im Vorjahr waren dem Sonderposten für Gebührenausgleich 701.156,05 € entnommen worden. Für die positive Entwicklung im Vergleich zum Ansatz waren Zuweisungen vom Bund (70 T€) und vor allem Mehrerträge

bei Benutzungsgebühren (386 T€) sowie Minderaufwendungen für Leasing (61 T€) ausschlaggebend. Dem standen Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen (503 T€) gegenüber.

4.4 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2020		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	124.000.600,00 €	135.186.935,42 €	11.186.335,42 €
Auszahlungen	121.063.500,00 €	118.294.519,32 €	-2.768.980,68 €
Saldo	2.937.100,00 €	16.892.416,10 €	13.955.316,10 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	7.000.500,00 €	3.580.407,28 €	-3.420.092,72 €
Auszahlungen	16.069.300,00 €	4.747.369,06 €	-11.321.930,94 €
Saldo	-9.068.800,00 €	-1.166.961,78 €	7.901.838,22 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-6.131.700,00 €	15.725.454,32 €	21.857.154,32 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	9.068.800,00 €	934.524,99 €	-8.134.275,01 €
Auszahlungen	1.647.500,00 €	2.848.275,30 €	1.200.775,30 €
Saldo	7.421.300,00 €	-1.913.750,31 €	-9.335.050,31 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	1.289.600,00 €	13.811.704,01 €	12.522.104,01 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-14.393.360,21 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		741.148,39 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		159.492,19 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein. Von der nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI

(Muster 12) bestehenden Option, den Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und am Ende des Jahres auszuweisen, hat der Landkreis keinen Gebrauch gemacht.

Mindereinzahlungen für die Investitionstätigkeit ergaben sich bei den Zuwendungen (2.318 T€) und bei der sonstigen Investitionstätigkeit (1.140 T€), Minderauszahlungen ebenfalls bei der sonstigen Investitionstätigkeit (7.100 T€) und bei Baumaßnahmen (4.318 T€). Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Kredite in Höhe von 934.524,99 € umgeschuldet. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 verblieb damit ungeschmälert mit 9.068.800 €. Zahlungen für die ordentliche Tilgung wurden in Höhe von 2.448.275,30 € (einschließlich des o.g. Umschuldungsbetrags) geleistet. Bilanzwirksam getilgt wurden hingegen 2.448.478,38 €. Der Umfang der Liquiditätskredite hatte sich zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr um 22.400 T€ vermindert. Da sich aber der Kassenbestand um 582 T€ reduziert hat, errechnet sich eine Nettoverbesserung von 21.818 T€. (Aufgrund der Zinssituation bei Liquiditätskrediten konnten Zinserträge von 89.338,43 € vereinnahmt werden.)

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

4.5 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

4.5.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2020	<i>Veränderung</i>
1. Immaterielles Vermögen	11.495.247,22 €	11.549.456,47 €	54.209,25 €
2. Sachvermögen	85.442.126,08 €	85.723.170,07 €	281.043,99 €
3. Finanzvermögen	42.344.932,44 €	40.104.353,92 €	-2.240.578,52 €
4. Liquide Mittel	741.148,39 €	159.492,19 €	-581.656,20 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	2.683.916,25 €	3.462.052,10 €	778.135,85 €
Summe	142.707.370,38 €	140.998.524,75 €	-1.708.845,63 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Gegenüber der Vorjahresbilanz verminderte sich das Gesamtvermögen um rd. 1.709 T€ (ca. 1,2 %).

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet. Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Um rd. 2.241 T€ verminderten sich die Forderungen auf 8.072.797,71 €, wovon 1.875 T€ auf Zuwendungen und Kostenerstattungen des Landes, 1.253 T€ auf den Rettungsdienst sowie 996 T€ auf die Endabrechnung mit dem Gebäudemanagement entfallen.

4.5.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2020	<i>Veränderung</i>
1. Nettoposition	12.560.755,39 €	19.076.675,81 €	6.515.920,42 €
1.1 Basisreinermögen	11.334.785,67 €	11.883.641,56 €	548.855,89 €
1.2 Rücklagen	56.992,23 €	97.591,01 €	40.598,78 €
1.3 Jahresergebnis	-42.391.141,08 €	-37.813.410,46 €	4.577.730,62 €
1.4 Sonderposten	43.560.118,57 €	44.908.853,70 €	1.348.735,13 €
2. Schulden	82.596.163,65 €	69.686.665,69 €	-12.909.497,96 €
3. Rückstellungen	47.384.248,97 €	52.032.362,00 €	4.648.113,03 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	166.229,37 €	202.821,25 €	36.591,88 €
Summe	142.707.397,38 €	140.998.524,75 €	-1.708.872,63 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 8,80 % auf 13,53 % erhöht, der Anteil der Schulden aber ist von 57,88 % auf 49,42 % gesunken.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2020	<i>Veränderung</i>
2.1 Geldschulden	79.138.499,71 €	54.824.546,32 €	-24.313.953,39 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	51.438.499,71 €	49.524.546,32 €	-1.913.953,39 €
2.1.3 Liquiditätskredite	27.700.000,00 €	5.300.000,00 €	-22.400.000,00 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	3.457.636,94 €	14.862.119,37 €	11.404.482,43 €
Summe	82.596.136,65 €	69.686.665,69 €	-12.909.470,96 €

Bezüglich der Fördermittel für den Breitbandausbau besteht eine Verbindlichkeit von rd. 10.520 T€. Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

4.6 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 und 57 KomHKVO geforderten Mindestangaben. In Abschnitt 8 des Rechenschaftsberichts wird die Entwicklung des gesamten abzudeckenden Fehlbetrages von 37.813.410,46 € (Vorjahr 42.999.768,85 €) dargestellt.

4.7 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurde dem Jahresabschluss beigelegt (siehe Ziffer 4.1).

Zum 31.12.2020 wurden im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2020 Haushaltsreste von 28.073.684,28 € zur Verfügung. Zum 31.12.2020 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 36.360.004,91 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Hierin sind Reste aus früheren Haushaltsjahren bis 2019 in Höhe von 21.184.964,54 € enthalten.

5 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

5.1 Über und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 19 KomHKVO sind die Aufwendungen und entsprechenden Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen bei einem Sachkonto zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einer anderen

Position berechtigen. Der Haushaltsplan des Landkreises umfasste neun Budgets mit Haushaltsansätzen. Überschreitungen der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bestehen in vier der neun Budgets im nachstehend genannten Umfang: Budget 1 (1.074T€), 2 (3.718 T€), 5 (511 T€) und 7 (37 T€). Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es zu Überschreitung der Ermächtigungen in acht Fällen mit einem Gesamtvolumen von rd. 209 T€ gekommen.

Nicht unerhebliche Haushaltsüberschreitungen müssen gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 117 NKomVG vom Kreistag genehmigt werden. Grundsätzlich wären solche Beschlüsse im Vorfeld zu treffen; hierbei wären zum Zeitpunkt des Auftretens der Überschreitung die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit zu beurteilen gewesen. Derartige Beschlüsse wurden abgesehen von Einzelfällen nicht gefasst. Eine nachträgliche Genehmigung anlässlich des Jahresabschlusses ist im Haushaltsrecht nicht vorgesehen, da an den betroffenen Zahlungsvorgängen im Nachhinein nichts mehr geändert werden kann. Insofern hat die im Rechenschaftsbericht (Abschnitt 12) genannte nachträgliche Genehmigung durch Kreistagsbeschluss nur deklaratorischen Charakter. Allerdings konkretisieren sich manche Überschreitungen erst bei den Jahresabschlussbuchungen, was keine Beschlüsse im Vorfeld zulässt.

5.2 Verbesserung des Jahresergebnisses durch Korrektur eines fehlerhaften systemtechnischen Buchungsvorgangs

Im Zuge des Verkaufs der Liegenschaft Königsberger Str. 4/5 in Lüchow wurden 2019 diesbezügliche Sonderposten in Höhe von 307.532,29 € aufgelöst, was zu einem entsprechenden außerordentlichen Ertrag führte. Wie im Anhang unter 2.c) näher erläutert, wurde dadurch systemtechnisch die Buchung einer gegenläufigen negative Auflösung der betroffenen Sonderposten ausgelöst, wodurch der im Abschluss ausgewiesene Jahresüberschuss um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen wurde. Der Sachverhalt wurde erst im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 offenkundig, sodass der Fehler nur in Zusammenhang mit

der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 behoben werden konnte. Da für diesen der Restbuchwert zum 31.12.2020 maßgeblich ist, ergibt sich eine Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 um 299.726,91 € im Vergleich zu einem Ergebnis, wie es ohne diesen Umstand zu verzeichnen gewesen wäre.

5.3 Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Der Landkreis bildet seit Einführung der Doppik 2006 keine Rückstellungen für Urlaub und Überstunden. Zwar sind diese Rückstellungen in § 45 Abs. 1 KomHKVO nicht ausdrücklich erwähnt, doch hat die Kommune gem. § 123 Abs. 1 NKomVG Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Somit kommt der Landkreis der ihm obliegenden Rechtspflicht nicht nach, ungeachtet der Erwägung, dass der (bilanzielle) Nutzen dieser Rückstellungen gemessen an dem sich ergebenden Ermittlungs- und Buchungsaufwand als eher gering angesehen werden kann.

5.4 Konsolidierter Gesamtabchluss

Die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses ist für die Haushaltsjahre ab 2012 vorgeschrieben, vergl. Tz 5.2 des Schlussberichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Entgegen der bereits 2018 bekundeten Absicht wurde bisher noch kein konsolidierter Gesamtabchluss erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Zu einer Änderung des § 179 Abs. 1 NKomVG, wonach Kommunen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichten dürfen, ist es bisher nicht gekommen, sodass die rechtliche Verpflichtung unverändert besteht.

5.5 Durchlaufende Posten und haushaltsunwirksame Zahlungen

Kontenrahmen und Zuordnungsvorschriften in der geltenden Fassung sehen für durchlaufende Posten auf der Aktivseite die Kontenart 165 und auf der Passiv-

seite die Kontenart 272 vor, für haushaltsunwirksame Einzahlungen die Kontenart 679 und für haushaltsunwirksame Auszahlungen die Kontenart 779. Hiervon abweichend verwendet der Landkreis lediglich die Kontenart 272 sowie für Zahlungen die im Kontenrahmen nicht vorgesehenen Kontenarten 850, 860 und 890. Die Weiterentwicklung des Kontenrahmens seit der Umstellung auf die Doppik wurde bisher nicht nachvollzogen. Aufgrund des beträchtlichen Umstellungsaufwands und der durch die Bündelung bei Kontenart 272 gegeben erleichterten Übersicht wird eine Anpassung derzeit nicht angestrebt.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2020 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 16.892 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) verminderte sich um rd. 21.818 T€ auf knapp 5.141 T€. In der Ergebnisrechnung wurde bei einer Bedarfszuweisung des Landes von 8.000 T€ und andererseits der Abschreibung von 3.217 T€ im Produkt 57301 ein Jahresüberschuss von rd. 5.186 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 60,8 % (im Einzelnen bebaute Grundstücke 38,4 %, Infrastrukturvermögen 15,2 %, übriges Sachvermögen 7,2 %). Der Anteil des Finanzvermögens beträgt 28,4 %. Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeiträge (ausschließlich doppische) aus Vorjahren in Höhe von rd. 37.813 T€ abzudecken. Der Anteil der Schulden ist auf unter 50 % gesunken, die Eigenkapitalquote auf über 13 % gestiegen.

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, noch als **sehr angespannt** zu bezeichnen, haben sich aber in den letzten Jahren spürbar verbessert.

6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu vermuten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrats.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Landrats dem Kreistag zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 06.09.2021

Jonas
Leiter Rechnungsprüfungsamt